

Brass AGB Lagerverkauf

– Stand: August 2022 –

1. Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen Lagerverkauf (im Folgenden: AGB LV) gelten für alle im Wege des Lagerverkaufs geschlossenen Kaufverträge und allen Rechtshandlungen zwischen der Firma Brass Regalanlagen GmbH, Im Sichert 14–16, 74613 Öhringen (im Folgenden „Verkäufer“) und dem jeweiligen Vertragspartner (im Folgenden „Käufer“). Diese AGB LV gelten ausschließlich in ihrer zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrages geltenden Fassung. Von diesen Regelungen abweichende, einseitig gestellte Geschäftsbedingungen des Käufers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Verkäufer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Ausgenommen vom vorhergehenden Satz sind Individualabreden.

(2) Der Käufer ist Verbraucher, wenn er das Rechtsgeschäft mit dem Verkäufer zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (im Folgenden „Verbraucherkäufer“). Der Käufer ist Unternehmer, wenn er als natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft beim Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

(3) Soweit in diesen AGB LV nichts anderes vereinbart wird, gelten für einen Kaufvertrag zwischen dem Verkäufer und dem Käufer die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AVLB). Soweit in diesen AGB LV und in den AVLB nichts anderes vereinbart wird, gelten gegenüber dem Käufer die gesetzlichen Regelungen.

§ 2 Preise und Zahlung

(1) Die genannten Preise schließen die gesetzliche Umsatzsteuer ein, nicht jedoch Versandkosten. Zölle und ähnliche Abgaben hat der Käufer zu tragen.

(2) Dem Käufer steht kein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht zu, soweit nicht die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

(3) Soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten die Preise bei Abholung im Lager des Verkäufers, einschließlich Verpackung.

(4) Zahlungen können nur in den Geschäftsräumen des Verkäufers oder durch vorherige Überweisung auf ein vom Verkäufer angegebene Bankkonto erfolgen.

(5) Die Annahme von Schecks erfolgt nur erfüllungshalber.

3. Auslieferung durch Abholung; Versendung

(1) Die Auslieferung der Ware erfolgt im Lager des Verkäufers an seinem Geschäftssitz im Wege der Abholung durch den Käufer. Der Käufer ist selbst dafür verantwortlich, dass ihm die für den Transport der gekauften Ware geeigneten und erforderlichen Transportmittel zum für die Abholung mit dem Verkäufer vereinbarten Zeitpunkt zur Verfügung stehen und ausreichende Transportkapazitäten gewährleistet sind.

(2) Die Versendung der Ware erfolgt nur, wenn dies im Einzelfall schriftlich vereinbart worden ist. Im Falle der Versendung trägt der Käufer die Versandkosten; diese schließen die Kosten einer abgeschlossenen Transportversicherung ein.

4. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben die gelieferten Waren im Eigentum des Verkäufers.

5. Gewährleistung

(1) Gegenüber einem Verbraucherkäufer haftet der Verkäufer für die Mangelfreiheit der verkauften Waren nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 434 ff. und der §§ 474 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches. Gegenüber einem Käufer, der kein Verbraucherkäufer ist, gelten die folgenden Absätze (2) bis (8).

(2) Der Käufer hat die Ware bei Abholung im Lager des Verkäufers sowie nachfolgend bei entsprechender Selbstmontage unverzüglich zu untersuchen. Etwaige Mängel, Schäden, Beeinträchtigungen oder Verluste hat der Käufer festzustellen und diese dem Verkäufer unverzüglich spezifiziert in schriftlicher Form anzuzeigen. Nicht offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung bei dem Verkäufer spezifiziert in schriftlicher Form anzuzeigen. Unterlässt der Käufer die unverzügliche Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt. Die vorstehenden Sätze gelten entsprechend im Fall der vom Verkäufer durchgeführten oder vom Verkäufer beauftragter Unternehmen durchgeführter Montage.

(3) Für eine vom Käufer und/oder seinen Mitarbeitern ohne vorherige Schulung oder nicht ordnungsgemäß durchgeführte Montage, insbesondere wenn die gelieferte Ware infolge unsachgemäßer Montage unbrauchbar wird, übernimmt der Verkäufer keine Gewährleistung. Die Haftung des Verkäufers bestimmt sich in diesen Fällen ausschließlich nach Ziffer 6 dieser AGB LV.

(4) Im Gewährleistungsfall ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer die umfassende Überprüfung der Ware zu ermöglichen. Der Käufer kann gelieferte Waren zu diesem Zweck nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Verkäufer zurückschicken.

(5) Der Käufer kann im Gewährleistungsfall zunächst als Nacherfüllung nach Wahl des Verkäufers die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Ware verlangen.

(6) Die Ansprüche des Käufers verjähren innerhalb eines Jahres ab Ablieferung der Ware. Die Rechte des Käufers nach Ziffer 6 dieser AGB LV bleiben hiervon unberührt.

(7) Die Haftung des Verkäufers auf Schadensersatz bestimmt sich ausschließlich nach Ziffer 6 dieser AGB LV.

(8) Im Übrigen gelten für die Gewährleistung die gesetzlichen Regelungen.

6. Haftung

(1) Soweit sich aus diesen AGB LV einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet der Verkäufer bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Auf Schadensersatz haftet der Verkäufer – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verkäufer, vorbehaltlich bestehender gesetzlicher Haftungsbeschränkungen wie zum Beispiel der Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten oder bei Vorliegen einer unerheblichen Pflichtverletzung, nur

a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (das ist eine Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer als Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung des Verkäufers jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Weitere Schadensersatzansprüche sind unbeschadet des Abs. 1 und der vorstehenden Regelungen des Abs. 2 ausgeschlossen.

(3) Die sich aus Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen (und auch zu ihren Gunsten), deren Verschulden der Verkäufer nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Die sich aus Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen wurde und für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz.

(4) Schadensersatzansprüche des Käufers nach Abs. 2 S. 1 und S. 2 lit. a) sowie nach dem Produkthaftungsgesetz verjähren ausschließlich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen.

7. Hinweise zur Datenverarbeitung

(1) Der Verkäufer verarbeitet im Rahmen der Abwicklung von Verträgen Daten des Käufers. Der Verkäufer beachtet dabei insbesondere die Vorschriften der DS-GVO, des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes. Ohne Einwilligung des Käufers wird der Verkäufer Bestands- und Nutzungsdaten des Käufers nur verarbeiten, soweit dies für die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für die Inanspruchnahme und Abrechnung erforderlich ist.

(2) Ohne eine ausdrücklich erteilte Einwilligung des Käufers wird der Verkäufer Daten des Käufers nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung verarbeiten.

8. Schlussbestimmungen

(1) Erfüllungsort für alle Leistungen aus den mit dem Verkäufer bestehenden Geschäftsbeziehungen ist der Sitz des Unternehmens in Öhringen.

(2) Ist der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche und Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen Heilbronn.

(3) Für einen Verbraucherkäufer gilt Folgendes: Heilbronn wird ausdrücklich als Gerichtsstand für den Fall vereinbart, dass die Vorschriften der Brüssel-Ia-VO (EuGVVO) über den Verbrauchergerichtsstand nicht eingreifen, der Käufer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt und diesen im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht wieder nach Deutschland verlegt hat oder dem Verkäufer Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Käufers im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist. Zudem wird ausdrücklich Heilbronn als Gerichtsstand für den Fall vereinbart, dass die Vorschriften der Brüssel-Ia-VO (EuGVVO) über den Verbrauchergerichtsstand nicht eingreifen und der Käufer sowohl im Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages als auch im Zeitpunkt einer Klageerhebung keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.

(4) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB LV oder der Verträge, dessen Bestandteil sie werden, unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB LV oder der Verträge nicht berührt. Die übrigen Bestimmungen sollen dann so verstanden werden, dass der wirtschaftliche Zweck dieser AGB LV und der Verträge gewährleistet bleibt.

9. Alternative Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG:

Der Verkäufer ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen. Die Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung finden Sie unter www.ec.europa.eu/consumers/odr/. Sie erreichen den Verkäufer unter info@brass-regalbau.de.